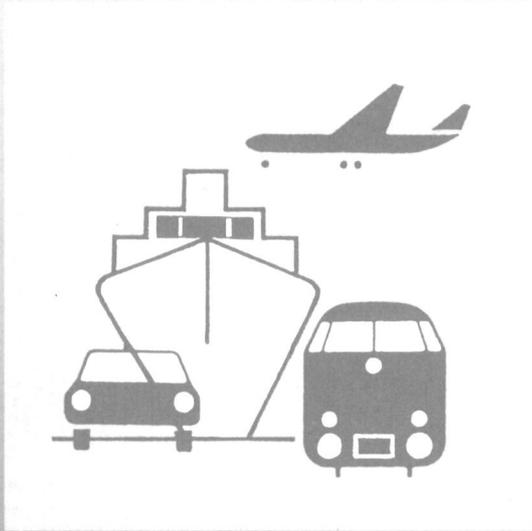


Statistisches Bundesamt

Verkehr

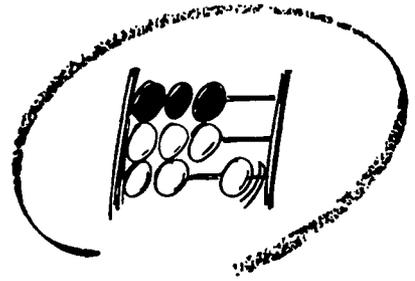


Fachserie 8

Reihe 3

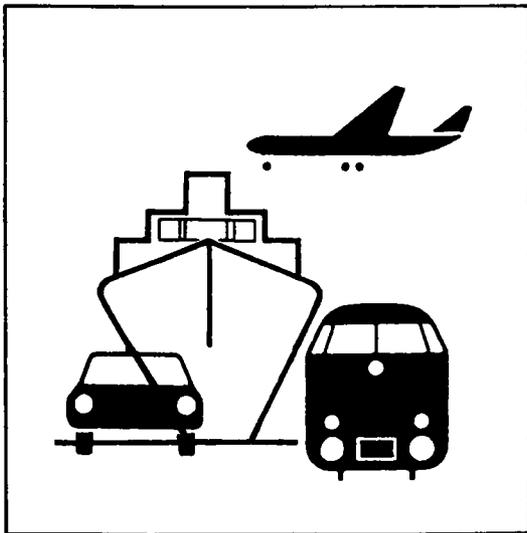
Straßenpersonenverkehr

1. Vierteljahr 1989



Statistisches Bundesamt

Verkehr



Fachserie 8

Reihe 3

Straßenpersonenverkehr

1. Vierteljahr 1989

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

Metzler - Poeschel Stuttgart

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden 1

Verlag:
Metzler-Poeschel Stuttgart

Verlagsauslieferung:
Hermann Leins GmbH & Co.
Verlags-KG
Holzwiesenstr. 2
7408 Kusterdingen
Telefon: 07071/33046
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 07071/33653

Erscheinungsfolge: vierteljährlich

Erschienen im Mai 1990

Preis: DM 5,90

Bestellnummer: 2080300 - 89321

Copyright: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1990

**Vervielfältigung - außer für gewerbliche Zwecke -
mit Quellenangabe gestattet.**

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

Inhalt

	Seite
T e x t t e i l	
1 Erläuterungen	4
2 Straßenpersonenverkehr im 1. Vierteljahr 1989	9
 T a b e l l e n t e i l	
1 Straßenpersonenverkehr	
1.1 Straßenpersonenverkehr insgesamt nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsarten	12
1.2 Straßenpersonenverkehr insgesamt nach Unternehmensformen und Ländern	14
2 Gelegenheitsverkehr der Unternehmen nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsformen	16
3 Linienverkehr der Unternehmen insgesamt nach Unternehmensformen, Ländern sowie Verkehrsarten und -formen	18
4 Allgemeiner Linienverkehr	
4.1 Allgemeiner Linienverkehr nach Fahrausweisarten	20
4.2 Allgemeiner Linienverkehr nach Betriebszweigen	20
5 Verkehrsleistungen im gesamten öffentlichen Personennahverkehr	21
6 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden	21

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

0	= weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	= nichts vorhanden
...	= Angabe fällt später an
.	= Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
x	= Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
r	= berichtigte Zahl

Abkürzungen

BGBI.	= Bundesgesetzblatt
PBefG	= Personenbeförderungsgesetz
Pkm	= Personen-Kilometer
Wkm	= Wagen-Kilometer
Mill.	= Million
Mrd.	= Milliarde

Erläuterungen

1 Rechtsgrundlage der Statistik

Rechtsgrundlage der Statistik des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs ist das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (2. StatBerG) vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462).

2 Kreis der Befragten (Auskunftspflichtige)

Auskunftspflichtig sind alle Inhaber und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die einen Betriebssitz im Inland haben und - ausschließlich oder neben anderen Tätigkeiten - genehmigungspflichtigen Verkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), zuletzt geändert durch das Gesetz über das Baugesetzbuch vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2191), mit Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahnen), Obussen oder Kraftomnibussen betreiben. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 4 PersBefStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Von der Auskunftspflicht ausgenommen sind Unternehmen, die außer Werks-Berufsverkehr (d.h. Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer und für diese unentgeltlich) mit Kraftomnibussen keinen nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Verkehr mit Kraftomnibussen, Obussen oder Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahnen) durchführen.

Von der Auskunftspflicht zur Verkehrsstatistik nach § 3 PersBefStatG, nicht dagegen von der Auskunftspflicht zur Unternehmensstatistik nach § 2 PersBefStatG, befreit sind ferner seit dem 1.10.1984 alle Unternehmen ohne Straßenbahn- (einschl. Hoch-, U- u. Stadtbahn-)Verkehr und ohne Obus-Verkehr, die am Stichtag der Unternehmenserhebung des Vorjahres über weniger als sechs Kraftomnibusse verfügen.

3 Umfang der Statistik

Die Statistik des Straßenpersonenverkehrs erstreckt sich grundsätzlich auf alle dem PBefG unterliegenden Personenbeförderungen mit Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahnen), Obussen und Kraftomnibussen durch auskunftspflichtige Unternehmen und den Freige-

stellten Schülerverkehr mit Kraftomnibussen dieser Unternehmen. Der grenzüberschreitende Verkehr auskunftspflichtiger Unternehmen ist dabei einschl. seines Auslandsanteils in den Ergebnissen enthalten.

Ausgenommen ist derjenige Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen für die Beförderungen unentgeltlich durchführen.

Damit dem Benutzer ein Überblick über den gesamten öffentlichen Personennahverkehr vermittelt wird, werden einige Angaben aus der Eisenbahnstatistik in die Veröffentlichungen über den Straßenpersonenverkehr übernommen.

4 Berichtsweg, Methode der Erfassung und Aufbereitung

Von den zur Verkehrsstatistik meldepflichtigen Unternehmen ist vierteljährlich ein Erhebungsbogen mit Angaben über ihren Straßenpersonenverkehr einzureichen.

Für die jährliche Unternehmenserhebung haben außerdem alle Auskunftspflichtigen einen "Erhebungsbogen zum Jahresbericht" über die Zahl der Beschäftigten, Fahrzeugbestand und Linienbestand am letzten Werktag im Monat September des Berichtsjahres sowie über die Umsätze aus der Personenbeförderung im letzten vor dem genannten Stichtag abgeschlossenen Kalender- oder Geschäftsjahr abzugeben.

Die Erhebungsbogen, die von den Erhebungsbehörden der Bundesländer verwendet werden, weichen zum Teil in Bezeichnung und formaler Gestaltung von einander ab.

Die ausgefüllten Erhebungsbogen werden von den Auskunftspflichtigen an das zuständige Statistische Landesamt (in Schleswig-Holstein, bei den Erhebungsbogen zur Verkehrsstatistik bis Ende 1987 auch im Land Berlin, an die oberste Verkehrsbehörde des Landes) gesandt und dort zu Landesergebnissen zusammengefaßt. Das Statistische Bundesamt, dem die Statistischen Landesämter oder die obersten Verkehrsbehörden der Länder die Landesergebnisse zuleiten, stellt daraus die Bundesergebnisse zusammen.

Die Angaben der Auskunftspflichtigen beruhen z.T. auf Schätzungen. Die im "Erhebungsbogen zum Jahresbericht" eingetragenen Umsatzangaben für das Vorjahr dürften dabei zuverlässiger

sein als die in den "Erhebungsbogen zur Verkehrsstatistik" der einzelnen Vierteljahre des Vorjahres eingetragenen Einnahmen.

5 Regionalisierung

Ergebnisse in tieferer regionaler Gliederung als nach Bundesländern enthält die Bundesstatistik nicht. Die Zuordnung eines Unternehmens mit seinen Betriebs- und Verkehrsleistungen zu einem Bundesland richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde, die dem Unternehmen eine Genehmigung für Straßenpersonenverkehr erteilt hat. Die örtliche Zuständigkeit der Genehmigungsbehörde bestimmt sich beim Linienverkehr nach dem Gebiet, in dem die Linie verläuft, beim Gelegenheitsverkehr nach dem Sitz des Unternehmens. Dieser Sitz ist auch maßgebend für die örtliche Zuständigkeit eines Statistischen Landesamtes, wenn ein Unternehmen von Genehmigungsbehörden aus zwei oder mehr Ländern je eine oder mehrere Genehmigungen für Straßenpersonenverkehr erhalten hat.

Einige wenige größere Unternehmen mit Straßenpersonenverkehr beträchtlichen Umfangs in einem anderen Bundesland als dem, in dem sie ihren Sitz haben, melden freiwillig nach Absprache mit den beteiligten Landesämtern ihre Verkehrsleistungen und Einnahmen nicht zusammengefaßt der Erhebungsbehörde des Bundeslandes in dem sie ihren Sitz haben, sondern - mittels sorgfältiger Schätzung aufgeteilt - den Erhebungsbehörden der Bundesländer, in denen sie Straßenpersonenverkehr in nennenswertem Umfang durchführen.

Die Bundesbahn wird keinem der Bundesländer zugeordnet, sondern gesondert ausgewiesen. Soweit die Ergebnisse von GBB-Gesellschaften

6 Begriffserklärungen

6.1. Kleinunternehmen

Kleinunternehmen im Sinne dieser Veröffentlichung sind Unternehmen mit weniger als 6 Bussen, die weder Straßenbahn- (einschl. Hoch-, U- u. Stadtbahn-)-Verkehr noch Obusverkehr betreiben.

6.2 Straßenverkehrsmittel

Als Straßenverkehrsmittel im Sinne der Statistik des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs gelten die unter den Nummern 6.2.1 bis 6.2.5 aufgeführten Fahrzeugarten.

6.2.1 Straßenbahn

Straßenbahnen im Sinne dieser Statistik sind die schienengebundenen Personenverkehrsmittel nach § 4 PBefG, d.h. neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch die Stadtbahnen einschließlich der Hoch- und U-Bahnen (vgl. Nummern 6.2.2 und 6.2.3).

6.2.2 Straßenbahn herkömmlicher Bauart

Straßenbahnen herkömmlicher Bauart sind Schienenbahnen, die den Verkehrsraum öffentlicher Straßen benutzen und sich in der Betriebsweise der Eigenart des Straßenverkehrs anpassen und ausschließlich oder überwiegend der Beförderung von Personen im Orts- und Nachbarschaftsbereich dienen.

6.2.3 Stadtbahn

Stadtbahnen sind Straßenbahnen mit überwiegend vom Individualverkehr unabhängiger Gleisführung und mit Einrichtungen zur automatischen Zugbeeinflussung.

Zu den Stadtbahnen gehören auch die Bahnen, die nach § 4 Abs. 2 PBefG den Straßenbahnen gleichgestellt sind. Es sind dies Bahnen, die als Hoch-, Untergrund- oder Schwebbahnen oder ähnliche Bahnen besonderer Bauart angelegt sind, ausschließlich oder überwiegend der Beförderung von Personen im Orts- oder Nachbarschaftsbereich dienen und nicht Bergbahnen oder Seilbahnen sind. Die S-Bahnen der Deutschen Bundesbahn sind ausgenommen.

6.2.4 Obus

Obusse sind elektrisch angetriebene Straßenfahrzeuge, die ihre Antriebsenergie einer Fahrleitung entnehmen und nicht schienengebunden sind.

6.2.5 Kraftomnibus

Kraftomnibusse sind Kraftfahrzeuge (nach § 4 Abs. 4 PBefG Straßenfahrzeuge, die durch eigene Maschinenkraft bewegt werden, ohne an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden zu sein), die zur Beförderung von Personen geeignet und bestimmt und mit mehr als acht Fahrgastplätzen ausgestattet sind.

6.3 Verkehrsarten

6.3.1 Linienverkehr

Der Begriff "Linienverkehr" umfaßt in dieser Veröffentlichung die nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Personenbeförderungen mit Schienen- oder fahrdrahtgebundenen Straßenverkehrsmitteln und den Linienverkehr mit Kraftomnibussen. Unter Linienverkehr mit Kraftomnibussen ist nach § 42 PBefG derjenige Kraftomnibusverkehr zu verstehen, bei dem zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet ist, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Eingeschlossen sind stets die Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG (mit Ausnahme desjenigen Berufsverkehrs, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen unentgeltlich für die Beförderten durchführen) und darüber hinaus der statistisch erfaßte Teil des Freigestellten Schülerverkehrs mit Kraftomnibussen, jedoch bei den Einnahmen ohne Erlöse aus dem Freigestellten Schülerverkehr (vgl. 6.3.4 u. 6.6.4).

6.3.2 Allgemeiner Linienverkehr

Unter dem Begriff "Allgemeiner Linienverkehr" ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftomnibus-Linienverkehr nach § 42 PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG dargestellt.

6.3.3 Sonderformen des Linienverkehrs

Die drei Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG (siehe Nummern 6.3.3.1 bis 6.3.3.3) sind nur dargestellt soweit sie mit Kraftomnibussen durchgeführt werden.

6.3.3.1 Berufsverkehr mit Kraftomnibussen

(Sonderform des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 1 PBefG)

Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG mit Kraftomnibussen ist die regelmäßige Beförderung mit Kraftomnibussen von Berufstätigen eines oder mehrerer Unternehmen unter Ausschluß anderer Fahrgäste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

6.3.3.2 Markt- und Theaterfahrten mit Kraftomnibussen

(Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 3 und 4 PBefG)

Markt- und Theaterfahrten mit Kraftomnibussen sind regelmäßige Beförderungen von Personen mit Kraftomnibussen von und zu Märkten bzw. Theateraufführungen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Konzerten).

6.3.3.3 Schülerfahrten mit Kraftomnibussen

(Sonderform des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 2 PBefG)

Schülerfahrten mit Kraftomnibussen sind regelmäßige Beförderungen von Schülern mit Kraftomnibussen zwischen Wohnung und Lehranstalt unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Beförderung für die Schüler nicht unentgeltlich ist.

6.3.4 Freigestellter Schülerverkehr mit Kraftomnibussen

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftomnibussen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die nach § 1 Nr. 4 Buchst. d) der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des PBefG (Freistellungs-Verordnung) vom 30. August 1962 (BGBl. I S. 601) den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen. Er unterscheidet sich von den Schülerfahrten nach § 43 Nr. 2 PBefG im wesentlichen durch die Unentgeltlichkeit der Beförderungen für die Beförderten.

Statistisch erfaßt wird der Freigestellte Schülerverkehr mit Kraftomnibussen, soweit er von Auskunftspflichtigen Unternehmen durchgeführt wird (siehe Nr. 2 u. Nr. 3 Absatz 1).

6.3.5 Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen

Als Gelegenheitsverkehr ist der mit Kraftomnibussen durchgeführte Verkehr nach §§ 48 und 49 PBefG nachgewiesen.

6.3.5.1 Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen

(Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 Abs. 1 PBefG)

Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen sind Fahrten mit Kraftomnibussen, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan und zu einem für alle Teilnehmer gleichen und gemeinsam verfolgten Ausflugszweck anbietet und ausführt.

6.3.5.2 Ferienziel-Reisen mit Kraftomnibussen

(Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 Abs. 2 PBefG)

Unter Ferienziel-Reisen mit Kraftomnibussen werden Reisen mit Kraftomnibussen zu Erholungsaufenthalten verstanden, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Hin- und Rückfahrt sowie Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt.

6.3.5.3 Verkehr mit Mietomnibussen (Gelegenheitsverkehr gemäß § 49 Abs. 1 PBefG)

Mietomnibusverkehr ist die Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen, die im ganzen zur Beförderung angemietet werden und mit denen der Unternehmer Fahrten durchführt, deren Zweck, Ziel und Ablauf der Mieter bestimmt.

6.3.6 Gesamter öffentlicher Personennahverkehr

Unter dem Begriff "Gesamter öffentlicher Personennahverkehr" wird der Linienverkehr der Straßenverkehrsmittel (im Sinne von Nummer 6.2) - auch soweit er über größere Entfernungen durchgeführt wird -, der Schienenverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, der S-Bahnverkehr der Deutschen Bundesbahn sowie vom sonstigen Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn der Berufsverkehr, der Schülerverkehr und der übrige Verkehr mit einer Reiseweite von höchstens 50 km nachgewiesen.

Der Linienverkehr mit Straßenverkehrsmitteln, der über eine Reiseweite von 50 km hinausgeht, ist - gemessen am Ausmaß des gesamten Linienverkehrs - unbedeutend. Im Schienenverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, dem S-Bahnverkehr sowie im Berufs- und Schülerverkehr der Deutschen Bundesbahn werden Personenbeförderungen über Reiseweiten von mehr als 50 km bisher nur in sehr geringem Ausmaß festgestellt, so daß diese Beförderungsfälle die Ergebnisse des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs kaum beeinflussen.

Der Kraftfahrzeug-Gelegenheitsverkehr (Mietomnibusverkehr, Ausflugsfahrten, Mietwagenverkehr, Kraftdroschenverkehr), der im Nahbereich stattfindet und der Fährverkehr über Binnengewässer sind nicht im Begriff "Gesamter öffentlicher Personennahverkehr" eingeschlossen.

6.4 Unternehmensformen

6.4.1 Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind. Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand nur 50 % oder weniger beträgt.

Die Regionalverkehrsgesellschaften sind nicht hier einbezogen, sondern gesondert ausgewiesen. (siehe Nr. 6.4.4).

6.4.2 Unternehmen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen

Unter dieser Position werden - ohne Rücksicht auf die Besitzverhältnisse - mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn alle diejenigen Unternehmen aufgeführt, die außer Straßenpersonenverkehr auch Eisenbahn-Schienenverkehr durchführen.

6.4.3 Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, soweit sie nicht unter Nummer 6.4.1 fallen.

6.4.4 Regionalverkehrsgesellschaften

Als Regionalverkehrsgesellschaften werden hier die Gesellschaften bezeichnet, die in einem bestimmten Gebiet von der Bundesbahn allein (Kraftverkehrs-Tochtergesellschaft der DB) oder der Bundesbahn und der Bundespost unter Einbringung der bis dahin von ihnen in diesem Gebiet betriebenen Kraftverkehrslinien zur Durchführung des Regionalverkehrs (Personenbeförderungen im Nachbarortsverkehr und über mittlere Entfernungen, und dadurch unterschieden vom Fernreiseverkehr einerseits und dem innerstädtischen Nahverkehr andererseits) gebildet wurden. (Teilweise sind derartige Regionalverkehrsgesellschaften auch an innerstädtischem Verkehr beteiligt). Zu den Regionalverkehrsgesellschaften gehören auch die GBB-Gesellschaften.

6.4.5 GBB-Gesellschaften

Als GBB-Gesellschaften werden diejenigen Gesellschaften privaten Rechts bezeichnet, auf die in den Jahren 1988 bis 1990 der Straßenpersonenverkehr früherer "Geschäftsbereiche Bahnbus" der Deutschen Bundesbahn übergeleitet wurde.

6.4.6 Verkehrsverbünde

Unter "Verkehrsverbund" wird hier ein freiwilliger Zusammenschluß von Unternehmen (Verbundunternehmen) verstanden, bei dem ohne Fusion dieser Unternehmen die Zuständigkeiten für die Netz-, Fahrplan- und Tarifgestaltung für den Verkehr auf dem gemeinsamen Netz (Verbundnetz) einer gemeinsamen Einrichtung dieser Unternehmen oder einem Verbundorgan übertragen wird.

Außer dem Verkehr auf den in den Verbund eingebrachten Linien können die Verbundsunternehmen Straßenpersonenverkehr auch auf weiteren Linien betreiben. In der Bundesstatistik ausgewiesen werden die Beförderungsleistungen und Einnahmen im Straßenpersonenverkehr und im einbezogenen S-Bahn-Verkehr der Deutschen Bundesbahn derjenigen Verbünde, die freiwillig dem Statistischen Bundesamt ihre Beförderungsleistungen und Einnahmen über den Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe mitteilen und sich mit der Veröffentlichung ihrer Einzelangaben einverstanden erklärt haben.

6.5 Fahrausweisarten

Die beförderten Personen und - soweit für die Beförderungen Einnahmen erzielt werden - auch die Einnahmen im Allgemeinen Linienverkehr werden nach den Fahrausweisarten

- "Einzel- und Mehrfahrtenausweise (ohne Freifahrausweise)",
 - "Zeitfahrausweise für Schüler, Studenten und andere Auszubildende",
 - "Andere Zeitfahrausweise",
 - "Schwerbehindertenausweise" und
 - "Freifahrausweise",
- getrennt dargestellt.

6.5.1 Einzel- und Mehrfahrtenausweise

Hierzu zählen neben Fahrausweisen für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkeitsdauer von weniger als 3 Tagen haben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

6.5.2 Zeitfahrausweise

Hierzu zählen Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten (Wochen-, Monats-, Jahreskarten) und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben. (Fahrausweise, die weniger als 3 Tage gelten, werden zu den "Einzel- und Mehrfahrtenausweisen" gerechnet).

Zu den "Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende" zählen in der Regel Zeitfahrausweise, für die ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG besteht.

6.5.3 Schwerbehindertenausweise

Gemeint sind hier diejenigen Behinderten-Ausweise, die zur unentgeltlichen Benutzung - durch die schwerbehinderte Person oder/und eine Begleitperson - der öffentlichen Nahverkehrsmittel aufgrund einer Schwerbehinderung berechtigen.

6.5.4 Freifahrausweise

Freifahrausweise sind alle Fahrausweise, die zur unentgeltlichen Benutzung des Verkehrsmittels berechtigen, mit Ausnahme der Schwerbehindertenausweise.

6.6 Darstellungseinheiten der Leistungsstatistik

6.6.1 Beförderte Personen

Die Angaben werden von den auskunftspflichtigen Unternehmen in der Regel aufgrund der verkauften Fahrausweise ermittelt. Bei den nachgewiesenen Angaben über die "beförderten Personen" handelt es sich grundsätzlich um Beförderungsfälle je Unternehmen. Dies bedeutet z.B.:

- a) Wenn eine Person auf einer Fahrt nacheinander verschiedene Verkehrsmittel ein- und desselben Unternehmens mit ein- und demselben Fahrausweis benutzt, wird eine "beförderte Person" gezählt; wenn dagegen die auf einer Fahrt nacheinander benutzten Verkehrsmittel verschiedenen Unternehmen gehören, werden so viele "beförderte Personen" gezählt, wie Unternehmen an der Beförderung beteiligt waren (Die Zahl der in Tabellen über die Beförderungsleistungen in Verkehrsverbänden nachgewiesenen Verbundbeförderungsfälle ist schon deswegen ungleich der Summe der Unternehmensbeförderungsfälle der dem Verbund angeschlossenen Unternehmen; außerdem werden bei den Verbundbeförderungsfällen auch die im Verbund ausschließlich von der S-Bahn der Deutschen Bundesbahn und nicht im Straßenpersonenverkehr beförderten Personen mitgezählt);
- b) Wenn von einem Unternehmen 25 Schüler im Monat je 22 mal zur Schule und 22 mal zur Wohnung zurück befördert werden, so werden $25 \cdot 22 \cdot 2 = 1\ 100$ "beförderte Personen" gezählt.

6.6.2 Personen-Kilometer

Mit dem Begriff "Personen-Kilometer" wird die von einem Unternehmen während eines bestimmten Zeitraums abgewickelte Verkehrsleistung dargestellt. Die Personen-Kilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer.

Beim Allgemeinen Linienverkehr (siehe 6.3.2) werden die Personen-Kilometer in der Regel durch Multiplikation der Beförderungsfälle mit der mittleren Reiseweite errechnet.

Beim Gelegenheitsverkehr (siehe 6.3.5) sowie bei den Markt- und Theaterfahrten (siehe Nr. 6.3.3.2) werden die Personen-Kilometer je Fahrt durch Multiplikation der Fahrzeugbesetzung mit der Fahrtstrecke errechnet. Die Zahl der Personen-Kilometer im Berichtsvierteljahr ergibt sich dann als Summe der bei Fahrten im Berichtsvierteljahr geleisteten Personen-Kilometer.

Beim Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG (siehe Nr. 6.3.3.1), bei den Schülerfahrten nach § 43 Nr. 2 PBefG (siehe Nr. 6.3.3.3) und beim Freigestellten Schülerverkehr (siehe Nr. 6.3.4) werden die Personen-Kilometer in der Regel durch Multiplikation der Zahl der vertragsgemäß zu beförderten Berufstätigen bzw. Schüler mit der doppelten Zahl der Arbeitstage bzw. Schultage im Berichtsvierteljahr ermittelt. In Sonderfällen wird wie beim Allgemeinen Linienverkehr (siehe Absatz 2) oder wie bei den Markt- und Theaterfahrten (siehe Absatz 3) verfahren.

6.6.3 Wagen-Kilometer

Wagen-Kilometer sind die Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben. Die Besetzung des Verkehrsmittels spielt hierbei keine Rolle, jedoch werden grundsätzlich nur Fahrten mitgezählt, bei denen die Beförderung von Fahrgästen zugelassen ist. Allerdings wird die Einbeziehung der Zu- und Abfahrten und der beim Rangieren oder auf den Endschleifen zurückgelegten Wagen-Kilometer aus erhebungstechnischen Vereinfachungsgründen zugelassen.

6.6.4 Einnahmen

Einnahmen im Sinne dieser Statistik sind die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr und für Beförderungsleistungen im Gelegenheitsverkehr nach §§ 48 und 49 PBefG (echter Fahrkostenanteil). Nicht einbezogen sind somit die auf Unterkunft und Verpflegung entfallenden Anteile der Erlöse aus dem Gelegenheitsverkehr und alle Erlöse aus anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Reklame, Pachten usw.) sowie die Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand. Ebenfalls nicht enthalten sind die Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten - entsprechend dem Bruttosystem bei den verkauften Fahrausweisen - auch die Umsatz-(Mehrwert-)steuerbeträge.

2 Straßenpersonenverkehr im 1. Vierteljahr 1989

Vorbemerkung

Beginnend mit diesem Bericht über den Straßenpersonenverkehr im 1. Vierteljahr 1989 wird eine neue Gliederung nach Unternehmensformen angewandt. Die Regionalverkehrsgesellschaften werden nicht mehr bei den "Kommunalen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen" einbezogen (siehe Erläuterungen Nr. 6.4.1), sondern von diesen getrennt nachgewiesen. Für die Berechnung der Veränderungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden dessen Ergebnisse entsprechend gegliedert.

Ergebnisse

Im 1. Vierteljahr 1989 hatte der öffentliche Straßenpersonenverkehr

mit Straßenbahnen (einschl. Stadt-, Hoch- und U-Bahnen), Obussen und Kraftomnibussen nach den vorläufigen Angaben der auskunftspflichtigen Unternehmen, soweit er statistisch erfaßt wird¹⁾, einen Umfang von 1,43 Mrd. beförderten Personen und 13,4 Mrd. geleisteten Personen-Kilometern (Pkm) bei einer Betriebsleistung von 671 Mill. Wagenkilometern (Wkm). Die erfaßten Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr und der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr betragen dabei zusammen 1,72 Mrd. DM. Damit lagen beim statistisch erfaßten Teil des Straßenpersonenverkehrs das Fahrgastaufkommen um 1,2 %, die Verkehrsleistung um 0,3 % und die Betriebslei-

1) Siehe Erläuterungen Nr. 2. u. Nr. 3, S. 3.

stung um 1,1 % niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, während die Einnahmen fast gleich hoch waren.

Im **Linienvverkehr**²⁾ wurden im Berichtsvierteljahr 1,42 Mrd. Personen befördert, 10,1 Mrd. Pkm und 564 Mill. Wkm geleistet sowie Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf in Höhe von 1,48 Mrd. DM erzielt. Im Vergleich zu den Ergebnissen des 1. Vierteljahres 1988 ergab sich eine Abnahme des Fahrgastaufkommens um 1,3 %, der Verkehrsleistung um 3,0 %, der Betriebsleistung um 2,7 % und der Einnahmen um 1,6 %.

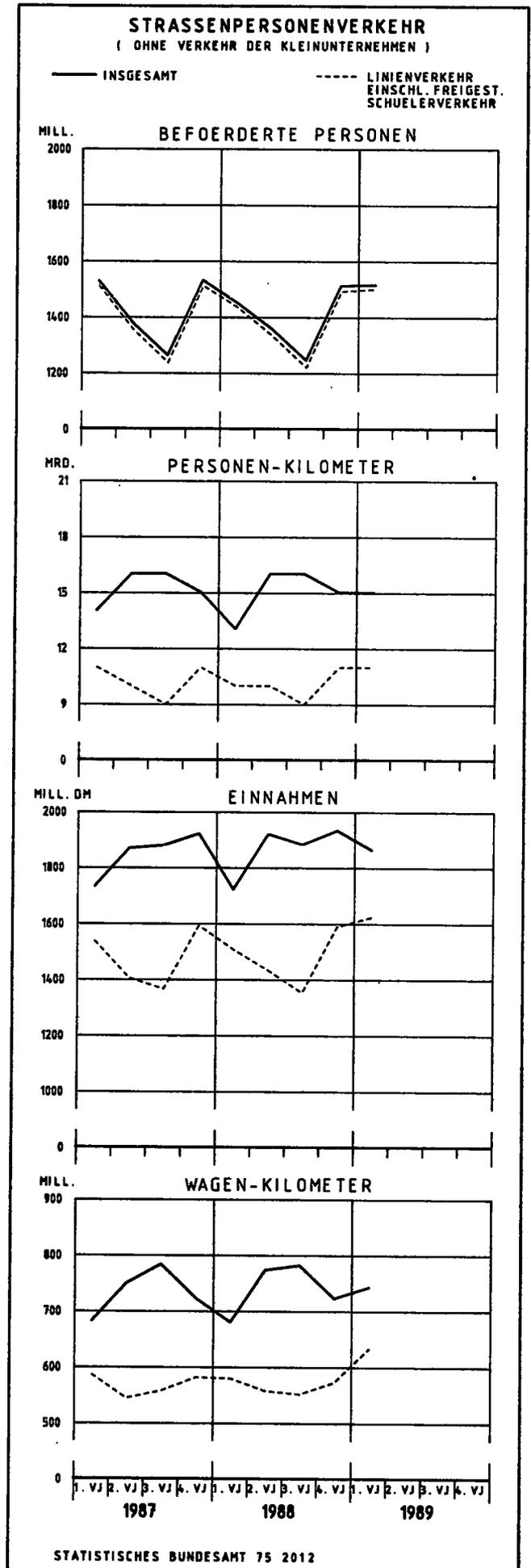
Der **Allgemeine Linienvverkehr**²⁾ hatte im 1. Vierteljahr 1989 einen Umfang von 1,33 Mrd. beförderten Personen und 8,62 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 477 Mill. Wkm. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf beliefen sich dabei auf 1,40 Mrd. DM. Gegenüber den entsprechenden Ergebnissen im 1. Vierteljahr 1988 ergaben sich damit in dieser Verkehrsart ein um 0,7 % kleineres Fahrgastaufkommen, eine um 1,3 % geringere Verkehrsleistung und eine um 2,0 % kleinere Betriebsleistung sowie um 1,5 % niedrigere Einnahmen.

In den **Sonderformen des Linienvverkehrs**²⁾ wurden im Berichtsvierteljahr rund 32 Mill. Personen befördert, 660 Mill. Pkm und 38 Mill. Wkm geleistet sowie Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf in Höhe von 86 Mill. DM erzielt. Damit lagen in dieser Verkehrsart das Fahrgastaufkommen um 5,7 %, die Verkehrsleistung um 6,2 %, die Betriebsleistung um 3,5 % und die Einnahmen um 3,0 % unter den Ergebnissen des 1. Vierteljahres 1988.

Beim **Freigestellten Schülerverkehr**²⁾ auskunftspflichtiger Unternehmen¹⁾ beliefen sich im 1. Vierteljahr 1989 das Fahrgastaufkommen auf 54 Mill. beförderte Schüler, die Verkehrsleistung auf 777 Mill. Pkm und die Betriebsleistung auf 48 Mill. Wkm. Damit ergaben sich für den Freigestellten Schülerverkehr der auskunftspflichtigen Unternehmen gegenüber den Ergebnissen des 1. Vierteljahres 1988 ein um fast 11 % kleineres Fahrgastaufkommen, eine um fast 17 % niedrigere Verkehrsleistung und eine um 8,8 % geringere Betriebsleistung.

1) Siehe Erläuterungen Nr. 2 u. Nr. 3, S. 3.

2) Siehe Erläuterungen Nr. 6.3, S. 5 bis 7.



Der Gelegenheitsverkehr²⁾ der auskunftspflichtigen Unternehmen hatte im 1. Vierteljahr 1989 einen Umfang von gut 13 Mill. beförderten Personen und 3,32 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von rund 107 Mill. Wkm. Die Einnahmen aus der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr beliefen sich dabei auf 236 Mill. DM. Gegenüber den entsprechenden Ergebnissen des Vergleichsvierteljahres waren damit das Fahrgastaufkommen um 2,2 %, die Verkehrsleistung um 8,9 %, die Betriebsleistung um 8,4 % und die Einnahmen sogar um gut 11 % größer.

Im gesamten öffentlichen Personennahverkehr²⁾, der den Linienverkehr der Straßenverkehrsunternehmen und einen Teil des Eisenbahnverkehrs umfaßt, wurden nach vorläufigen Ergebnissen im Berichtsvierteljahr 1,66 Mrd. Personen befördert und 13,9 Mrd. Pkm geleistet; das waren 0,9 % bzw. 3,6 % weniger als im 1. Vierteljahr des Vorjahres.

2) Siehe Erläuterungen Nr. 6.3 S. 5 bis 7.

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land 1) Verkehrsart	1. Vierteljahr 1989							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beforderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		ins-gesamt	dar. mit Verkehrsleistungen				ins-gesamt	je Wagen-Kilometer 2)	Personen-Kilometer 2)
				Mill.	Mill. DM	DM			
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen 4)	145	145	286.1	1 058.8	5 624.6	970.9	3.45	0.17
2	Regionalverkehrsgesellschaften 5)	11	11	63.3	80.6	1 030.7	134.5	2.21	0.14
3	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	40	40	24.7	44.5	441.6	49.1	2.16	0.12
4	Private Unternehmen	1 915	1 912	211.8	136.3	4 977.0	379.8	2.17	0.09
5	Deutsche Bundesbahn	1	1	85.1	110.8	1 304.9	185.8	2.24	0.15
6	Insgesamt ...	2 112	2 109	671.0	1 431.1	19 378.8	1 720.2	2.76	0.14
7	darunter: GBB-Gesellschaften	4	4	29.9	37.7	456.3	64.8	2.22	0.15
nach									
8	Schleswig-Holstein	84	84	23.7	46.0	513.1	57.6	2.69	0.12
9	Hamburg	17	17	31.0	83.2	585.0	88.6	2.86	0.15
10	Niedersachsen 6)	212	212	67.0	118.1	1 334.1	136.1	2.26	0.11
11	Bremen	9	9	8.9	32.3	208.0	24.7	2.81	0.12
12	Nordrhein-Westfalen 6)	470	470	150.6	361.1	2 637.8	432.1	3.10	0.18
13	Hessen 6)	166	166	48.9	106.6	895.4	135.7	2.99	0.16
14	Rheinland-Pfalz	161	161	22.9	39.9	459.5	47.9	2.55	0.12
15	Baden-Württemberg 6)	322	322	68.7	165.2	1 619.8	200.5	3.02	0.13
16	Bayern 6)	591	588	118.6	225.8	2 720.9	268.1	2.60	0.11
17	Saarland	61	61	8.4	13.5	192.3	17.6	2.31	0.10
18	Berlin (West)	18	18	37.3	128.7	908.1	125.6	3.39	0.14
nach Verkehrs									
19	Allgemeiner Linien-Verkehr	477.2	1 332.4	8 622.8	1 398.2	2.93	0.16
20	Sonderformen des Linienverkehrs	38.3	31.9	660.1	86.1	2.25	0.13
21	Freigestellter Schüler-Verkehr	48.3	53.7	776.5	.	.	.
22	Gelegenheitsverkehr	107.1	13.1	3 319.3	235.9	2.20	0.07

*) Ohne den Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.- Vorläufige Ergebnisse.
1) Zuordnung grundsätzlich nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde (siehe Erläuterungen Nr. 6. S. 5).

2) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht einbezogen.
3) Einschl. Veränderung des Berichtskreises, Veränderung in den Zeilen 2,5,7,10,12,13,15 und 16 beeinflusst durch Überleitung von Bahnbusverkehr auf GBB-Gesellschaften ab 4. Quartal 1988.

personenverkehr

nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsarten *)

Jahresteil: 1. Vierteljahr 1989

Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Beförderte Personen	Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Einnahmen			Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Lfd. NR.
						ins- gesamt	Wagen- je Kilometer 2)	Personen-		
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	%		
formen										
286.1	-1.5	1 058.8	-0.2	5 624.6	-1.0	970.9	3.45	0.17	-2.7	1
63.3	X	80.6	X	1 030.7	X	134.5	2.21	0.14	X	2
24.7	-0.2	44.5	-4.0	441.6	-4.7	49.1	2.16	0.12	1.7	3
211.8	1.8	136.3	-5.8	4 977.0	1.6	379.8	2.17	0.09	5.5	4
85.1	-29.6	110.8	-27.1	1 304.9	-26.7	185.8	2.24	0.15	-24.2	5
671.0	-1.1	1 431.1	-1.2	13 378.8	-0.3	1 720.2	2.76	0.14	0,0	6
29.9	X	37.7	X	456.3	X	64.8	2.22	0.15	X	7
Ländern										
23.7	-2.9	46.0	-4.2	513.1	1.0	57.6	2.59	0.12	0.1	8
31.0	-3.3	83.2	-1.1	585.0	-3.1	88.6	2.86	0.15	-0.1	9
67.0	7.5	118.1	3.1	1 334.1	8.2	136.1	2.26	0.11	8.4	10
8.9	-0.4	32.3	-4.4	208.0	-2.4	24.7	2.81	0.12	-3.1	11
150.6	1.3	361.1	-1.4	2 637.8	0.1	432.1	3.10	0.18	0.8	12
48.9	12.6	106.6	12.0	895.4	16.3	135.7	2.99	0.16	16.9	13
22.9	1.6	39.9	-6.7	459.5	-5.9	47.9	2.55	0.12	0.6	14
68.7	13.7	165.2	5.8	1 619.8	10.3	200.5	3.02	0.13	11.3	15
118.5	9.5	225.8	4.1	2 720.9	6.7	268.1	2.60	0.11	12.1	16
8.4	2.1	13.5	-2.0	192.3	4.5	17.6	2.31	0.10	1.2	17
37.3	-2.9	128.7	2.5	908.1	-7.5	125.6	3.39	0.14	-15.5	18
arten										
477.2	-2.0	1 332.4	-0.7	8 622.8	-1.3	1 398.2	2.93	0.16	-1.5	19
38.3	-3.5	31.9	-5.7	660.1	-6.2	86.1	2.25	0.13	-3.0	20
48.3	-8.8	53.7	-10.6	776.5	-16.6	21
107.1	8.4	13.1	2.2	3 319.3	8.9	235.9	2.20	0.07	11.2	22

4) Ohne Regionalverkehrsgesellschaften.
5) Nur Regionalverkehrsgesellschaften,
an denen die Bundesbahn beteiligt ist

(siehe Erläuterungen Nr. 6.4.4, S. 7),
einschl. GBB-Gesellschaften.
6) Einschl. GBB-Gesellschaften.

Lfd. Nr.	Land 1)	1. Vierteljahr 1989							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		ins-gesamt	dar. mit Verkehrsleistungen				ins-gesamt	Wagen- je Kilometer 2)	Personen-Kilometer 2)
				Mill.	Mill. DM	DM			
1	Schleswig-Holstein	6	6	5.7	27.1	127.7	21.2	3.77	0.17
2	Hamburg	2	2	28.4	82.8	499.0	82.7	2.82	0.17
3	Niedersachsen	24	24	23.0	76.5	453.2	67.0	2.98	0.15
4	Bremen	3	3	8.1	32.2	186.1	23.0	2.87	0.12
5	Nordrhein-Westfalen	34	34	90.7	311.6	1 612.5	317.8	3.59	0.20
6	Hessen	18	18	19.9	83.1	364.2	81.2	4.13	0.23
7	Rheinland-Pfalz	12	12	7.0	29.1	144.7	23.3	3.38	0.16
8	Baden-Württemberg	17	17	22.7	108.2	512.9	95.7	4.23	0.19
9	Bayern	24	24	40.5	168.2	745.5	128.7	3.29	0.17
10	Saarland	4	4	4.4	11.6	88.7	11.0	2.58	0.13
11	Berlin (West)	1	1	35.8	128.4	890.1	119.3	3.34	0.13
12	Bundesgebiet	145	145	286.1	1 058.8	5 624.6	970.9	3.45	0.17
13	Schleswig-Holstein	1	1	7.4	8.8	132.6	17.0	2.30	Regionalver 0.13
14	Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Niedersachsen	4	4	18.7	21.9	270.3	29.4	1.70	0.12
16	Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Nordrhein-Westfalen	1	1	6.8	10.3	125.6	16.4	2.50	0.13
18	Hessen	1	1	6.6	8.0	97.3	13.7	2.19	0.15
19	Rheinland-Pfalz	1	1	0.5	0.7	8.9	1.1	2.42	0.13
20	Baden-Württemberg	1	1	7.0	9.6	120.4	17.2	2.46	0.14
21	Bayern	2	2	16.3	21.2	274.5	39.7	2.50	0.15
22	Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Berlin (West)	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Bundesgebiet 6)	11	11	63.3	80.6	1 030.7	134.5	2.21	0.14
25	Schleswig-Holstein	4	4	1.6	2.2	22.0	2.6	1.74	Nichtbundes 0.13
26	Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Niedersachsen	10	10	2.8	3.5	46.4	4.7	1.92	0.12
28	Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Nordrhein-Westfalen	10	10	11.5	25.3	227.2	25.2	2.34	0.12
30	Hessen	5	5	2.3	2.9	31.7	3.2	1.89	0.12
31	Rheinland-Pfalz	5	5	1.0	1.6	18.9	1.9	2.21	0.11
32	Baden-Württemberg	5	5	5.4	8.8	90.5	11.2	2.12	0.13
33	Bayern	1	1	0.2	0.3	4.9	0.4	1.99	0.09
34	Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Berlin (West)	-	-	-	-	-	-	-	-
36	Bundesgebiet	40	40	24.7	44.5	441.6	49.1	2.16	0.12
37	Schleswig-Holstein	73	73	9.0	8.0	229.8	16.8	2.19	Private 0.08
38	Hamburg	15	15	2.7	0.4	86.1	5.9	2.24	0.07
39	Niedersachsen	174	174	22.4	16.2	564.2	35.0	1.94	0.07
40	Bremen	6	6	0.8	0.1	22.0	1.7	2.17	0.08
41	Nordrhein-Westfalen	425	425	41.6	14.0	672.4	72.7	2.18	0.13
42	Hessen	142	142	20.1	12.6	402.2	37.5	2.12	0.10
43	Rheinland-Pfalz	143	143	14.5	8.4	287.0	21.5	2.04	0.09
44	Baden-Württemberg	299	299	33.6	38.6	896.9	76.4	2.42	0.09
45	Bayern	564	561	61.5	36.2	1 695.9	99.4	2.08	0.07
46	Saarland	57	57	4.0	1.7	103.6	6.6	1.96	0.07
47	Berlin (West)	17	17	1.5	0.2	18.0	6.3	4.77	0.39
48	Bundesgebiet	1 915	1 912	211.8	136.3	4 977.0	379.8	2.17	0.09
49	Bundesgebiet	1	1	85.1	110.8	1 304.9	185.8	2.24	Deutsche 0.15
50	Insgesamt ...	2 112	2 108	671.0	1 431.1	13 378.8	1 720.2	2.76	Unternehmensformen 0.14

*) Ohne den Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen. - Vorläufige Ergebnisse.
1) Zuordnung grundsätzlich nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde (siehe Erläuterungen Nr. 5. S. 5).

2) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigeestellten Schülerverkehr sind hier nicht einbezogen.
3) Einschl. Veränderung des Berichtskreises, Veränderung in den Zeilen 15,17,18,20,21 und 49 beeinflusst durch Überleitung von Bahnbusverkehr auf GBB-Gesellschaften ab 4. Quartal 1988.

personenverkehr

nach Unternehmensformen und Ländern *)

Jahresteil: 1. Vierteljahr 1989										
Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Beförderte Personen	Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Einnahmen			Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Lfd. NR.
						ins- gesamt	je Wagen- Kilometer 2)	Personen- Kilometer		
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	%		
wirtschaftliche Unternehmen 4)										
5.7	-1.0	27.1	-3.0	127.7	-2.9	21.2	3.77	0.17	-2.3	1
28.4	-4.9	82.8	-1.2	489.0	-4.1	82.7	2.92	0.17	-1.2	2
23.0	-3.0	75.5	-2.6	453.2	-1.8	67.0	2.98	0.15	-1.3	3
8.1	-1.9	32.2	-4.4	186.1	-5.2	23.0	2.87	0.12	-4.3	4
90.7	-2.4	311.5	-1.1	1 512.5	-1.6	317.8	3.59	0.20	-1.5	5
19.9	-0.8	83.1	5.4	364.2	5.3	81.2	4.13	0.23	4.6	6
7.0	-3.9	29.1	-6.5	144.7	-6.6	23.3	3.38	0.16	-4.9	7
22.7	-1.5	108.2	1.4	512.9	-0.4	95.7	4.23	0.19	0.6	8
40.5	2.4	165.2	-0.3	745.5	-0.4	128.7	3.29	0.17	0.9	9
4.4	2.6	11.8	-1.4	88.7	3.1	11.0	2.58	0.13	-1.6	10
35.8	-0.4	126.4	2.6	890.1	1.0	119.3	3.34	0.13	-15.9	11
286.1	-1.5	1 058.8	-0.2	5 624.6	-1.0	970.9	3.45	0.17	-2.7	12
kehrsgesellschaften 5)										
7.4	X	8.8	X	133.6	X	17.0	2.30	0.13	X	13
18.7	X	21.9	X	270.3	X	29.4	1.70	0.12	X	14
6.8	X	10.3	X	125.6	Y	15.4	2.50	0.13	X	15
8.6	X	8.0	X	97.3	X	13.7	2.19	0.15	X	16
0.5	X	0.7	X	8.9	Y	1.1	2.42	0.13	Y	17
7.0	X	9.6	X	120.4	X	17.2	2.46	0.14	X	18
16.3	Y	21.2	X	274.5	X	39.7	2.50	0.15	λ	19
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
63.3	X	80.6	Y	1 030.7	X	134.5	2.21	0.14	X	24
eigene Eisenbahnen										
1.6	-8.5	2.2	-12.3	22.0	-7.6	2.6	1.74	0.13	6.5	25
2.8	-2.0	3.5	-5.8	46.4	-4.9	4.7	1.92	0.12	3.2	26
11.5	-1.7	25.3	-5.0	227.2	-6.7	25.2	2.34	0.12	-0.9	27
2.3	-6.1	2.9	4.1	31.7	3.2	3.2	1.89	0.12	11.4	28
1.0	-3.7	1.6	-11.9	18.9	-16.7	1.9	2.21	0.11	2.9	29
5.4	11.9	8.8	1.4	90.5	2.1	11.2	2.12	0.13	3.7	30
0.2	-8.0	0.3	-10.0	4.9	-8.1	0.4	1.99	0.09	-13.4	31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35
24.7	-0.2	44.5	-4.0	441.6	-4.7	49.1	2.16	0.12	1.7	36
Unternehmen										
9.0	0.6	8.0	-5.6	229.8	5.6	16.8	2.19	0.08	3.1	37
2.7	18.7	0.4	16.4	86.1	3.5	5.9	2.24	0.07	17.2	38
22.4	-3.4	16.2	-6.7	564.2	5.1	35.0	1.94	0.07	0.5	39
0.8	17.4	0.1	-6.8	22.0	29.6	1.7	2.17	0.08	17.2	40
41.6	10.9	14.0	-2.4	672.4	7.2	72.7	2.18	0.13	9.8	41
20.1	-4.0	12.6	-7.2	402.2	-2.3	37.5	2.12	0.10	5.6	42
14.5	4.8	8.4	-6.8	287.0	-3.9	21.5	2.04	0.09	6.3	43
33.6	3.2	38.6	-6.3	895.9	3.5	76.4	2.42	0.09	2.9	44
61.5	-0.1	35.2	-6.6	1 695.9	2.4	99.4	2.08	0.07	6.7	45
4.0	1.6	1.7	-5.5	103.6	5.7	6.6	1.96	0.07	6.0	46
1.5	-39.0	0.2	-28.8	18.0	-82.9	6.3	4.77	0.39	-8.3	47
211.8	1.8	136.3	-5.8	4 977.0	1.6	379.8	2.17	0.09	5.5	48
Bundesbahn										
85.1	-29.6	110.8	-27.1	1 304.9	-26.7	185.8	2.24	0.15	-24.2	49
insgesamt										
671.0	-1.1	1 431.1	-1.2	13 378.8	-0.3	1 720.2	2.76	0.14	0,0	50

4) Ohne Regionalverkehrsgesellschaften.

5) Nur Regionalverkehrsgesellschaften, an denen die Deutsche Bundesbahn beteiligt ist (siehe Erläuterungen Nr. 6.4.4 S. 7), einschl. GBB-Gesellschaften.

6) Gesellschaften die in mehr als einem Land Verkehr durchführen und den beteiligten Ländern die anteiligen Verkehrsleistungen melden, sind in jedem beteiligten Land ausgewiesen, in der Zeile für das Bundesgebiet aber nur einfach gezählt. Daher bei Zahl der Unternehmen Summe der Länder nicht gleich Bundesergebnis.

Lfd. Nr.	Unternehmensform (Land 1) Verkehrsform	1. Vierteljahr 1989							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen- Kilometer	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Einnahmen		
		ins- gesamt	dar. mit Verkehrs- leistungen 2)				ins- gesamt	Wagen- Kilometer	je Personen- Kilometer
				Mill. DM					
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt- wirtschaftl. Unter- nehmen 4)	145	145	1.5	1.6	47.9	4.9	3.26	0.10
2	Regionalverkehrs- gesellschaften 5)	11	11	1.0	0.3	42.8	2.5	2.58	0.06
3	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	40	40	1.0	0.2	34.3	2.5	2.54	0.07
4	Private Unternehmen	1 915	1 912	103.0	10.8	3 159.6	224.1	2.18	0.07
5	Deutsche Bundesbahn	1	1	0.7	0.3	34.6	1.9	2.77	0.06
6	Insgesamt ...	2 112	2 109	107.1	13.1	3 319.3	235.9	2.20	0.07
7	darunter: GBB-Gesellschaften	4	4	0.3	0.1	13.2	0.7	2.56	0.05
nach									
8	Schleswig-Holstein	84	84	4.5	0.6	172.1	9.7	2.17	0.06
9	Hamburg	17	17	2.5	0.3	84.2	5.7	2.24	0.07
10	Niedersachsen 6)	212	212	10.6	1.2	401.4	21.4	2.02	0.05
11	Bremen	9	9	0.8	0.1	21.9	2.0	2.33	0.09
12	Nordrhein-Westfalen 6)	470	470	23.1	2.5	422.0	55.1	2.38	0.13
13	Hessen 6)	166	166	8.6	1.8	191.9	17.8	2.07	0.09
14	Rheinland-Pfalz	161	161	7.1	0.9	197.8	15.6	2.20	0.08
15	Baden-Württemberg 6)	322	322	16.7	1.8	579.4	36.9	2.20	0.06
16	Bayern 6)	591	588	30.0	3.2	1 146.5	61.0	2.03	0.05
17	Saarland	61	61	1.5	0.2	52.5	3.2	2.12	0.06
18	Berlin (West)	18	18	1.0	0.3	15.0	5.7	5.49	0.38
nach Verkehrs									
19	Ausflugsfahrten	28.1	2.6	853.5	64.9	2.31	0.08
20	Ferienziel-Reisen	7.2	0.2	214.2	21.9	3.04	0.10
21	Verkehr mit Miet- omnibussen	71.9	10.2	2 251.6	149.1	2.07	0.07

*) Ohne den Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.- Vorläufige Ergebnisse
1) Zuordnung grundsätzlich nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde (siehe Erläuterungen Nr. 5. S. 5).

2) Nicht bezogen auf die dargestellte Verkehrsart.
3) Einschl. Veränderung des Berichtskreises, Veränderung in den Zeilen 2,5,7,10,12,13,15 und 16 beeinflusst durch Überleitung von Bahnbusverkehr auf GBB-Gesellschaften ab 4. Quartal 1988.
4) Ohne Regionalverkehrsgesellschaften.

nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsformen *)

Jahresteil: 1. Vierteljahr 1989										
Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Beförderte Personen	Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Einnahmen			Verän- derung gegen Vorjahr 3)	Lfd. NR.
						ins- gesamt	Wagen- je Kilometer	Personen-		
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	%		
formen										
1.5	-12.8	1.6	17.8	47.9	5.5	4.9	3.26	0.10	-7.1	1
1.0	X	0.3	X	42.8	X	2.5	2.58	0.06	X	2
1.0	3.9	0.2	-2.6	34.3	-0.9	2.5	2.54	0.07	3.4	3
103.0	8.9	10.8	1.2	3 159.6	9.6	224.1	2.18	0.07	11.9	4
0.7	-32.3	0.3	-42.8	34.6	-27.4	1.9	2.77	0.06	-26.2	5
107.1	8.4	13.1	2.2	3 319.3	8.9	235.9	2.20	0.07	11.2	6
0.3	X	0.1	X	13.2	X	0.7	2.56	0.05	X	7
Ländern										
4.5	2.0	0.6	-16.5	172.1	9.9	9.7	2.17	0.06	4.3	8
2.5	20.3	0.3	4.2	84.2	4.3	5.7	2.24	0.07	17.7	9
10.6	2.9	1.2	3.4	401.4	14.0	21.4	2.02	0.05	10.3	10
0.8	23.4	0.1	11.4	21.9	28.4	2.0	2.33	0.09	16.1	11
23.1	14.3	2.5	7.0	422.0	23.2	55.1	2.38	0.13	13.2	12
8.6	0.2	1.8	33.6	191.9	13.7	17.8	2.07	0.09	9.7	13
7.1	11.9	0.9	-8.6	197.8	-6.4	15.6	2.20	0.08	8.6	14
16.7	10.7	1.8	-1.4	579.4	10.1	36.9	2.20	0.06	10.8	15
30.0	9.2	3.2	-0.6	1 146.5	8.3	61.0	2.03	0.05	12.6	16
1.5	13.6	0.2	3.7	62.5	14.7	3.2	2.12	0.06	16.7	17
1.0	-26.4	0.3	20.6	15.0	-64.1	5.7	5.49	0.38	15.1	18
formen										
28.1	14.3	2.6	17.5	853.5	12.7	84.9	2.31	0.08	24.3	19
7.2	5.2	0.2	-17.3	214.2	3.4	21.9	3.04	0.10	20.3	20
71.9	6.5	10.2	-0.7	2 251.6	8.0	149.1	2.07	0.07	5.1	21

5) Nur Regionalverkehrsgesellschaften,
an denen die Bundesbahn beteiligt ist

(siehe Erläuterungen Nr. 6.4.4 S.7),
einschl. GBB-Gesellschaften.
6) Einschl. GBB-Gesellschaften.

3 Linienverkehr der Unternehmen insgesamt nach Unternehmens

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land 1) Verkehrsart u. -form	1. Vierteljahr 1989							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		ins-gesamt	dar. mit Verkehrsleistungen 2)				ins-gesamt	Wagen-Kilometer	Je Personen-Kilometer 3)
				Mill.					
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen 5)	145	145	284.6	1 057.2	5 576.6	966.0	3.45	0.18
2	Regionalverkehrsgesellschaften 6)	11	11	62.3	80.3	987.8	132.0	2.21	0.14
3	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	40	40	23.7	44.3	407.3	46.6	2.14	0.12
4	Private Unternehmen	1 915	1 912	108.8	125.5	1 817.4	155.8	2.17	0.13
5	Deutsche Bundesbahn	1	1	84.4	110.6	1 270.3	183.9	2.23	0.15
6	Insgesamt ...	2 112	2 109	563.9	1 418.0	10 059.5	1 484.3	2.88	0.16
7	darunter: GBB-Gesellschaften	4	4	29.6	37.5	443.1	64.1	2.22	0.15
nach									
8	Schleswig-Holstein	84	84	19.2	45.4	341.0	47.9	2.70	0.15
9	Hamburg	17	17	28.5	82.9	500.8	82.9	2.91	0.17
10	Niedersachsen 7)	212	212	56.4	117.0	932.7	114.7	2.31	0.14
11	Bremen	9	9	8.1	32.2	186.1	22.7	2.86	0.12
12	Nordrhein-Westfalen 7)	470	470	127.5	358.6	2 215.8	377.0	3.25	0.18
13	Hessen 7)	166	166	40.3	104.8	703.5	117.9	3.21	0.18
14	Rheinland-Pfalz	161	161	15.8	39.0	261.7	32.2	2.76	0.15
15	Baden-Württemberg 7)	322	322	52.0	163.4	1 040.4	163.6	3.29	0.16
16	Bayern 7)	591	588	88.6	222.6	1 574.3	207.1	2.83	0.16
17	Saarland	61	61	6.9	13.3	139.8	14.4	2.35	0.12
18	Berlin (West)	18	18	36.3	128.4	893.1	119.9	3.33	0.13
nach Verkehrs									
19	Allgemeiner Linienverkehr	477.2	1 332.4	8 622.8	1 398.2	2.93	0.16
20	Sonderformen des Linienverkehrs	38.3	31.9	660.1	86.1	2.25	0.13
21	davon: Berufsverkehr	31.7	21.9	533.8	69.8	2.20	0.13
22	Markt- u. Theaterfahrten	0.3	1.2	8.9	1.2	3.63	0.13
23	Schülerfahrten	6.3	8.8	117.4	15.1	2.40	0.13
24	Freigestellter Schülerverkehr	48.3	53.7	776.5	.	.	.

- *) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.- Vorläufige Ergebnisse.
 1) Zuordnung grundsätzlich nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde (siehe Erläuterungen Nr. 5. S. 5).
 2) Nicht bezogen auf die dargestellte Verkehrsart.

- 3) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht einbezogen.
 4) Einschl. Veränderung des Berichtskreises, Veränderung in den Zeilen 2,5,7,10,12,13,15 und 16 beeinflusst durch Überleitung von Bahnbusverkehr auf GBB-Gesellschaften ab 4. Quartal 1988.

formen, Ländern, sowie Verkehrsarten und -formen *)

Jahresteil: 1. Vierteljahr 1989

Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 4)	Beforderte Personen	Verän- derung gegen Vorjahr 4)	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 4)	Einnahmen			Verän- derung gegen Vorjahr 4)	Lfd. NR.
						ins- gesamt	Wagen- je Kilometer 3)	Personen-		
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	%		
formen										
284.6	-1.5	1 057.2	-0.2	5 576.6	-1.1	966.0	3.45	0.18	-2.7	1
62.3	X	80.3	X	987.8	X	132.0	2.21	0.14	X	2
23.7	-0.3	44.3	-4.0	407.3	-5.0	46.6	2.14	0.12	1.6	3
108.8	-4.1	125.5	-6.4	1 817.4	-9.8	155.8	2.17	0.13	-2.5	4
84.4	-29.6	110.6	-27.1	1 270.3	-26.7	183.9	2.23	0.15	-24.2	5
563.9	-2.7	1 418.0	-1.3	10 059.5	-3.0	1 484.3	2.88	0.16	-1.6	6
25.6	X	37.5	X	443.1	X	64.1	2.22	0.15	X	7
Ländern										
19.2	-4.0	45.4	-4.0	341.0	-3.0	47.9	2.70	0.15	-0.8	8
28.5	-4.9	82.9	-1.1	500.8	-4.2	82.9	2.91	0.17	-1.1	9
56.4	8.4	117.0	3.1	932.7	5.9	114.7	2.31	0.14	8.1	10
8.1	-2.4	32.2	-4.4	186.1	-5.1	22.7	2.86	0.12	-4.5	11
127.5	-0.8	358.6	-1.4	2 215.8	-3.3	377.0	3.25	0.18	-0.8	12
40.3	15.6	104.8	11.7	703.5	17.1	117.9	3.21	0.18	18.0	13
15.8	-2.4	39.0	-6.6	261.7	-5.6	32.2	2.76	0.15	-2.8	14
52.0	14.7	163.4	5.9	1 040.4	10.4	163.6	3.29	0.16	11.4	15
88.6	9.7	222.6	4.1	1 574.3	5.6	207.1	2.83	0.16	12.0	16
6.9	-0.1	13.3	-2.0	139.8	1.1	14.4	2.35	0.12	-1.7	17
36.3	-2.0	128.4	2.5	893.1	-5.4	119.9	3.33	0.13	-16.6	18
arten und -formen										
477.2	-2.0	1 332.4	-0.7	8 622.8	-1.3	1 398.2	2.93	0.16	-1.5	19
38.3	-3.5	31.9	-5.7	660.1	-6.2	66.1	2.25	0.13	-3.0	20
31.7	-3.6	21.9	-5.8	533.8	-7.1	69.8	2.20	0.13	-3.7	21
0.3	-0.1	1.2	10.8	8.9	0.9	1.2	3.63	0.13	17.3	22
6.3	-3.0	8.8	-7.3	117.4	-2.4	15.1	2.40	0.13	-1.1	23
46.3	-8.8	53.7	-10.6	776.5	-16.6	24

5) Ohne Regionalverkehrsgesellschaften.
6) Nur Regionalverkehrsgesellschaften,
an denen Bundesbahn beteiligt ist

(siehe Erläuterungen Nr. 6.4.4 S. 7),
einschl. GBB-Gesellschaften.
7) Einschl. GBB-Gesellschaften.

4 Allgemeiner Linienverkehr

4.1 Allgemeiner Linienverkehr nach Fahrausweisarten *)

Fahrausweisart	1. Vierteljahr 1989		Jahresteil:		1. Vierteljahr 1989	
	Beforderte Personen	Einnahmen	Beforderte Personen	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 1)	Einnahmen	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 1)
	Mill.	Mill. DM	Mill.	%	Mill. DM	%
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	1 332.4	1 398.2	1 332.4	-0.7	1 398.2	-1.6
davon:						
auf Einzel- und Mehrfahrtenausweisen	372.3	668.2	372.3	-3.0	668.2	-2.5
auf Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende	421.3	359.4	421.3	-4.1	359.4	-0.8
auf anderen Zeitfahrausweisen	404.1	370.6	404.1	4.3	370.6	-0.3
auf Schwerbehindertenausweisen	112.2	-	112.2	2.1	-	-
auf Freifahrausweisen	22.5	-	22.5	4.4	-	-

*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.- Vorläufige Ergebnisse.

1) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

4.2 Allgemeiner Linienverkehr nach Betriebszweigen *)

Betriebszweig	1. Vierteljahr 1989		Jahresteil:		1. Vierteljahr 1989	
	Wagen-Kilometer				Veränderung gegenüber dem Vorjahr 1)	
	Mill.				%	
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	477.2		477.2		-2.0	
davon:						
mit Straßenbahnen herkömmlicher Bauart	39.4		39.4		-3.9	
mit Stadtbahnen (einschl. Hoch-, U.- und Schwebebahnen)	53.8		53.8		3.1	
mit Obussen	0.8		0.8		2.6	
mit Kraftomnibussen und Personenkraftwagen	383.3		383.3		-2.5	
davon:						
mit eigenen Fahrzeugen	282.9		282.9		-2.4	
mit angemieteten Fahrzeugen .	100.4		100.4		-2.8	

*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.- Vorläufige Ergebnisse.

1) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

5 Verkehrsleistungen im gesamten öffentlichen Personennahverkehr *)

Unternehmensform Verkehrsart	1. Vierteljahr 1989		Jahresteil:		1. Vierteljahr 1989	
	Beforderte Personen	Personen- Kilometer	Beforderte Personen	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 1)	Personen- Kilometer	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 1)
	Mill.		%		%	
Linienverkehr der Straßenverkehrsmittel						
Kommunale u. gemischtwirtschaftliche Unternehmen 2)	1 057.2	5 576.6	1 057.2	-0.2	5 576.6	-1.1
Regionalverkehrsgesellschaften 3):	80.3	987.8	80.3	x	987.8	x
Nichtbundeseigene Eisenbahnen	44.3	407.3	44.3	-4.0	407.3	-5.0
Private Unternehmen	125.5	1 817.4	125.5	-6.4	1 817.4	-8.8
Deutsche Bundesbahn	110.6	1 270.3	110.6	-27.1	1 270.3	-26.7
Zusammen	1 418.0	10 059.5	1 418.0	-1.3	10 059.5	-3.0
Eisenbahnverkehr						
Deutsche Bundesbahn	216.4	3 864.5	216.4	0.8	3 864.5	0.9
davon :						
Verkehr der DB in Verkehrsverbänden und Tarifgemeinschaften .	162.3	2 432.3	162.3	1.3	2 432.3	0.9
Berufs- und Schülerverkehr 4) ...	35.0	1 054.1	35.0	-1.1	1 054.1	-2.6
Übriger Verkehr bis 50 KM Reiseweite	19.0	378.1	19.0	0.2	378.1	2.7
Nichtbundeseigene Eisenbahnen	25.1	202.5	25.1	7.3	202.5	4.1
Zusammen ...	241.5	4 067.0	241.5	-1.5	4 067.0	0.1
Insgesamt						
Insgesamt ...	1 659.5	13 924.0	1 659.5	-0.9	13 924.0	-3.6

*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.- Vorläufige Ergebnisse.
1) Einschl. Veränderung des Berichtskreises, Veränderung in den Zeilen 2 und 5 beeinflusst durch Überleitung von Bahnbusverkehr auf GBB-Gesellschaften ab 4. Quartal 1988.

2) Ohne Regionalverkehrsgesellschaften
3) Nur Regionalverkehrsgesellschaften an denen die Bundesbahn beteiligt ist (siehe Nr. 6.4.4, S. 7), einschl. GBB-Gesellschaften.
4) Außerhalb von Verkehrsverbänden und Tarifgemeinschaften

6 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden *)

Verkehrsverbund	1. Vierteljahr 1989			Jahresteil:			1. Vierteljahr 1989		
	Beforderte Personen	Personen- Kilometer	Einnahmen	Beforderte Personen	Personen- Kilometer	Einnahmen			
	Mill.		Mill. DM	MILL.		Mill. DM			
Hamburger Verkehrsverbund (HVV)	101.1	875.6	129.0	101.1	875.6	129.0			
Zweckverband Großraum Hannover ...	37.5	.	40.4	37.5	.	40.4			
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) Gelsenkirchen	212.6	1 382.0	248.0	212.6	1 382.0	248.0			
Verkehrsverbund Rhein-Wied (VRS) Köln	84.5	.	105.7	84.5	.	105.7			
Frankfurter Verkehrs- und Tarifverbund (FVV)	53.3	488.8	89.1	53.3	488.8	89.1			
Verkehrs und Tarifverbund Stuttgart (VVS)	52.8	412.6	71.7	52.8	412.6	71.7			
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV)	127.7	1 161.4	127.9	127.7	1 161.4	127.9			

*) Straßenpersonenverkehr und in die Verbände einbezogener Eisenbahnverkehr.- Vorläufige Ergebnisse.

Fachserie 8: Verkehr

Reihe 1: Güterverkehr der Verkehrswege

Im Vierteljahresbericht werden die Ergebnisse der Gütertransportstatistiken (vor allem beförderte Tonnen nach Versand und Empfang) vergleichend dargestellt. Während für die Verkehrswege Seeschifffahrt und Luftfahrt nur wichtige Eckdaten enthalten sind, werden die drei Landverkehrsträger Eisenbahn, Straße und Binnenschifffahrt ausführlich im Vergleich nachgewiesen. Die Ergebnisse werden nach Gütergruppen, Verkehrsbezirken und Hauptverkehrsbeziehungen differenziert. Ferner wird der Verkehr in Rohrfernleitungen dargestellt.

Der Jahresbericht ist wesentlich tiefer gegliedert. In ihm sind zusätzlich lange Reihen zur Güterverkehrsentwicklung und Tabellen zum Güterverkehr nach Entfernungstufen und zur tonnenkilometrischen Leistung enthalten. Die Darstellung der Güterverflechtung nach Verkehrsgebieten untereinander und der Grenzüberschreitende Verkehr nach Verkehrsbezirken im Ausland nimmt breiten Raum ein. Außerdem wird eine Verflechtungstabelle zum Durchgangsverkehr nachgewiesen.

Reihe 2: Eisenbahnverkehr

In monatlicher Erscheinungsfolge werden für den öffentlichen schienengebundenen Verkehr der Deutschen Bundesbahn und der nichtbundeseigenen Eisenbahnen die wichtigsten Zahlen über Verkehrsleistungen und Verkehrseinnahmen im Personen- und Güterverkehr nachgewiesen. Regional sind die Ergebnisse des Güterverkehrs nach Hauptverkehrsbeziehungen, Verkehrsgebieten und -bezirken aufgeschlüsselt.

Im Jahresbericht werden – neben tiefer gegliederten Ergebnissen – Angaben über die Struktur der Unternehmen, den Bestand an Verkehrsmitteln und -einrichtungen sowie über Bahnbetriebsunfälle mit Personenschaden ausgewiesen. Ferner finden sich Angaben über den Personalbestand nach dem Beschäftigungsverhältnis und den betrieblichen Einsatz.

Reihe 3: Straßenpersonenverkehr

Der Vierteljahresbericht enthält Angaben über die Betriebs- und Verkehrsleistungen (Wagen-Kilometer, beförderte Personen, Personen-Kilometer) sowie die umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen (ohne Einnahmen aus dem Freigestellten Schülerverkehr) der Straßenverkehrsunternehmen (ohne Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen) im Berichtsvierteljahr.

Im Jahresbericht sind entsprechende Nachweisungen für das Berichtsjahr enthalten; zusätzlich werden für alle Unternehmen Vorjahresergebnisse über die Umsätze einschließlich der Einnahmen aus dem Freigestellten Schülerverkehr und der Ausgleichszahlungen der öffentlichen Hand für Beförderungen von Schwerbehinderten und Schülern (Ausbildungsverkehr) und der Vergütungen für durchgeführte Auftragsfahrten dargestellt. Außerdem werden Strukturdaten der Unternehmen am Stichtag des Berichtsjahres (Linien- und Fahrzeugbestände, Personal) nachgewiesen.

Reihe 4: Binnenschifffahrt

Die monatlichen Nachweisungen erstrecken sich auf den Güterverkehr auf Binnenwasserstraßen, den Güterumschlag in Binnenhäfen, den Verkehr an Grenzzoll- und Übergangsstellen, den Durchgangsverkehr, den Güterverkehr der Bundesländer nach Hauptverkehrsbeziehungen sowie an ausgewählten Schleusen.

Der Jahresbericht enthält weitergehende Nachweisungen des Güterverkehrs nach Verkehrsbezirken. Außerdem werden Unternehmen, deren verfügbare Schiffe, Beschäftigte und Umsätze in der Binnenschifffahrt, der Bestand an Binnenschiffen der Bundesrepublik Deutschland sowie Schiffsunfälle dargestellt.

Reihe 5: Seeschifffahrt

Im Monatsbericht werden Schiffs- und Güterverkehr über See nach Häfen, Flaggen und Verkehrsrichtungen, der Verkehr auf dem Nord-Ostsee-Kanal, der Containerverkehr über See mit Häfen außerhalb des Bundesgebietes und der Bestand an Seeschiffen unter der Flagge der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen.

Der Jahresbericht enthält weitergehende Nachweisungen sowie zusätzlich die Aufteilung des Güterverkehrs nach Verkehrsbezirken und Angaben über das Bordpersonal.

Reihe 6: Luftverkehr

Der Monatsbericht umfaßt den Personen-, Güter- und Postverkehr mit Luftfahrzeugen sowie Starts und Landungen nach Flughäfen. Diese Ergebnisse sind im Jahresbericht differenzierter aufgliedert, wobei zusätzlich noch Angaben aus der Unternehmensstatistik (Unternehmen, Beschäftigte, Luftfahrzeugbestand, Umsatz) und über den nichtgewerblichen Luftverkehr gebracht werden.

Reihe 7: Verkehrsunfälle (bis Dez. 1988 Reihe 3.3)

Der Monatsbericht (ca. 30 Seiten) enthält Angaben über Unfälle nach Straßenarten, Unfallarten und -typen, Kalendertagen, Ländern, Großstädten sowie über Verunglückte und Unfallbeteiligte nach Art der Verkehrsteilnahme. Ferner sind Unfallursachen und Unfälle des Auslandes dargestellt. Dabei werden die aktuellsten Monatsergebnisse mit dem kumulierten Jahresteil und die vergleichbaren Zeitabschnitte des Vorjahres nachgewiesen.

Der Jahresbericht mit rd. 250 Seiten ist wesentlich tiefer gegliedert und bringt Angaben über Unfälle und Verunglückte nach Unfallart und -typ, nach Straßenart und Ortslage, nach Monat, nach Unfallverursachung unterschieden nach dem Geschlecht und den Unfallursachen (Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer sowie technische Mängel und andere Ursachen). Ab 1985 sind auch Auswertungen über Alkoholunfälle und deren Folgen, Autobahnunfälle, Lichtverhältnisse und Straßenzustand zum Unfallzeitpunkt sowie über das Fehlverhalten der Fahrzeugführer und ihrem Alter enthalten.

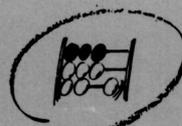
Die Entwicklung des Unfallgeschehens wird in einer Vielzahl von Zeitreihen für die wichtigsten Unfallmerkmale verdeutlicht. Angaben für über 100 Länder sind im internationalen Teil zusammengestellt. Methodische Erläuterungen und Bezugswerte zum Unfallgeschehen (Bevölkerung, Straßenlänge, Fahrzeugbestände, Fahrleistungen, Gurtanlagequoten usw.) sind im Anhang aufgeführt.

Systematiken

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979

Güterverzeichnis für die Verkehrstatistik, Ausgabe 1969

Verzeichnis der Verkehrsbezirke und Häfen, Ausgabe 1980



STATISTISCHES BUNDESAMT
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins Postfach 7, 7408 Kusterdingen, erhältlich.